Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau

Sitzungsprotokoll

OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	31.01.2022
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 20:50 Uhr
Sitzungsort	Sporthalle Oestrich

Anwesend

Vorsitzende:
Aylin Sinß (SPD)

Mitglieder:
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Sebastian Busch (SPD)
Sophia Busch (SPD)
Michael Christ (SPD)
Dominic Dillmann (SPD)
Robert Fladung (SPD)
Ulrike Franzki (GRÜNE)
Hildegard Freimuth
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Almut Hammer (CDU)
Katharina Höfling (SPD)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Jutta Mehrlein (SPD)
Dr. Dieter Möller (GRÜNE)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Marius Schäfer (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Elisabeth Uebe (GRÜNE)
Thomas Wieczorek (SPD)

Magistrat:
Erster Stadtrat Björn Sommer
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:
Nadja Riedel

Verwaltung:
Nathaly Kaimer

Abwesend
Bernhard Bickelmaier (CDU)
Petra Müller-Klepper (CDU)

Bürgermeister Kay Tenge
Werner Alt (CDU)
Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Stefan Englert (SPD)
Erich Herbst (CDU)
Roland Laube (CDU)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Franz Miltner (GRÜNE)

Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Sie gratuliert SV Orth, SKE Zielke-Neblett, SR Alt und SV Hammer, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Zur Tagesordnung
TOP 1 schriftlich zum Protokoll
TOP 2 bis auf zwei Anfragen ebenfalls schriftlich zum Protokoll
TOP 4 wird zurückgezogen
TOP 3 und 5 gemeinsame Beratung
TOP 7 und 10 ohne Aussprache
TOP 9 zurück an den HFA
Einstimmig.

Bericht und Anfragen

1. Bericht des Magistrats

Der Magistrat hat seit der letzten Stadtverordnetenversammlung zweimal in Präsenz und einmal im Umlaufverfahren getagt.

- Corona
    - Verwaltung
        - Das Bürgerzentrum ist in Gänze nicht mehr frei zugänglich. Sämtliche Verwaltungsleistungen werden nach wie vor erbracht, nach vorheriger Anmeldung.
        - Die einzelnen Abteilungen sind unterschiedlich stark durch Infektionen betroffen. Hier kommt es zu Verzögerungen in sämtlichen Bereichen des täglichen Geschäftes.
    - Impfsituation
        - Im Rahmen der Impfaktion im Bürgerzentrum konnten gut 90 Personen geimpft werden.
        - Derzeit impfen 7 Teams kreisweit. Aufgrund rückläufiger Impfzahlen werden künftig 4 Teams zur Verfügung stehen.
    - Infektionen
        - Kreisweit betroffen sind 23 Pflege- und Senioreneinrichtungen, 6 Gemeinschaftsunterkünfte, 48 Schulen, 1 Hochschule, 51 Kitas
    - Die derzeit bestehende Allgemeinverfügung des Kreises wird bis zum 25.02.2022 verlängert werden.
    - Die sogenannten „Montagsspaziergänge“ erhalten immer mehr Zulauf. Auch Oestrich-Winkel wurde über die einschlägigen Kommunikationskanäle beworben. Das Ordnungsamt konnte keine signifikanten Bewegungen feststellen.
- Fritz-Allendorf-Halle
    - Nach erfolgter Begehung und brandschutztechnischer Abnahme der Brandmeldeanlage (BMA) am 13.01.2021, ist durch den Sachverständigen der GVV Kommunalversicherung VVaG festgestellt worden, dass alle bauaufsichtlichen Forderungen bezüglich dem baulichen Brandschutz nunmehr erfüllt sind und somit die Fritz-Allendorf-Halle wieder in die Feuerversicherung aufgenommen werden kann. Ein derzeit bestehender Selbstbehalt i.H.v. 50.000 € wird derzeit geprüft.
    - Die Nutzung der Halle für den Sportbetrieb konnte demnach wieder freigegeben werden.
    - Die Vereinsräume im Obergeschoss sind derzeit noch gesperrt. Hier sind vorhandene Elektroinstallationen zu überprüfen und nachzubessern.

- Sporthalle Hallgarten
    - Am 30.01.2022 kam es zu einem CO-Alarm in der Turnhalle in Hallgarten. Daraufhin wurde die Räumung der Halle vorgenommen. Die erhöhten Werte sind wahrscheinlich auf einen Defekt der Heizungsanlage und der Heizlüfter an den Hallendecken zurückzuführen.
    - Die Anlage wird durch den Bezirksschornsteinfeger einer Überprüfung unterzogen. Bis dahin bleibt die Halle vorerst gesperrt.
- Im Rahmen der bevorstehenden Baumaßnahmen im Bereich der Rebhangstraße (Kanalbauarbeiten, Wasserleitungsarbeiten, Straßenbauarbeiten) wird am 05.04.2022, 19 Uhr im Bürgerhaus Hallgarten zu einer Anliegerversammlung geladen. Ziel ist es, den Betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Maßnahme im Ablauf und mit allen Einschränkungen und entstehenden Kosten zu erläutern. Die Versammlung wird gemeinsam durchgeführt durch das städtische Tiefbauamt, das entsprechende Ingenieurbüro und einem Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises.
- Die Stelle des Integrationsbeauftragten wird zum 01.03.2022 vakant. Hier soll zügig eine Ausschreibung, nach vorheriger Freigabe durch den HFA, erfolgen.
- Nachdem bereits im vergangenen Jahr Anregungen aus der Bürgerschaft an die Stadtverwaltung gerichtet wurden, findet am Samstag, den 12. Februar 2022 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr die Freiwilligen-Aktion „Baumschnitt“ statt. Unter Anleitung eines Mitarbeiters des städtischen Baubetriebshofes werden Entlastungs- bzw. Rettungsschnitte an den Obstbäumen vorgenommen. Außerdem gilt es, die dort wuchernden Brombeerhecken zurück zu schneiden, bevor dies aus Vogelschutzgründen nicht mehr möglich sein wird.
- Am Mittwoch, den 16. Februar 2022 um 18.00 Uhr lädt die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel in Zusammenarbeit mit der EBS Universität zu einem Workshop mit dem Thema „Belebung der Ortszentren Oestrich-Winkels“ ein. Am Workshop, der als Auftaktveranstaltung des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ zu verstehen ist, kann sowohl in den Räumlichkeiten der EBS, als auch digital teilgenommen werden. Anmeldungen werden unter E-Mail zukunft@oestrich-winkel.de oder Telefon 06723-992-160 angenommen.

2. Beantwortung von Anfragen

Anfrage SV Dr. Möller (B90/GRÜNE) betr. Beschlusskontrollsystem

Vorbemerkung
Auf dem Portal der Stadt Oestrich-Winkel wurde am 3.9.2021 mitgeteilt, dass Sie zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen Stadtverwaltung und den Mitgliedern der städtischen Gremien ein neues Beschlusskontrollsystem versuchsweise einführen.
Eine schnellere Information zu Sachlagen und Beschlüssen ist sehr zu begrüßen, um den städtischen Gremien zu ermöglichen, ihren Kontrollauftrag mit einer geringeren Anzahl von Anfragen auszuüben.
Inzwischen sind 5 Monate vergangen und es ist uns hierzu leider nichts bekannt.

Daher fragt unsere Fraktion an:
1. Wann wird dieses System eingeführt, um Anfragen und Aufwand beiderseits zu reduzieren?
Das System wurde in Form von Mitteilungsvorlagen bereits eingeführt, siehe auch PM des Bürgermeisters vom 03.09.2021

2. Wann wird unsere Anfrage zum Wildtiermanagement (aus dem August 2021!) beantwortet? Bisherige Auskunft: a) Mitarbeiterin im Urlaub, b) Bearbeitung noch nicht möglich und c) bei der letzten SV-Sitzung gar kein Kommentar dazu.
Siehe nachstehend

Anfrage SV Dr. Möller (B90/GRÜNE) betr. Wildtiermanagement

Welche Maßnahmen zum Wildtiermanagement wurden bisher umgesetzt oder sind bis wann geplant, um einen ausreichenden Jagddruck auszuüben, um die Wiederbewaldung / Verjüngung zu ermöglichen sowie eine dauerhafte Walderhaltung und Bewirtschaftung mittel- und langfristig sicherzustellen?

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde seitens der Stadtverwaltung an die Jagdpächter und an Hessen Forst weitergegeben.

Aus allen Revieren erfolgte einheitlich die Meldung, dass die Abschusspläne in den vergangenen Jahren erfüllt wurden, teilweise in Hinblick auf das Rehwild sogar übererfüllt wurden, und der Jagddruck hinreichend erfüllt ist.
Beeinträchtigungen der Naturverjüngung anhand von außergewöhnlich hohen Schälschäden konnten seitens der Jagdpächter nicht bestätigt werden.

Alle Jagdpächter beklagten jedoch die zunehmende Störung des Wildes durch erhöhten Freizeitdruck in den Waldgebieten. Jogger, Mountainbiker, Reiter, Pilzsucher und Wanderer, die sich immer weniger an die ausgewiesenen Waldwege halten, bieten dem Wild immer geringere Rückzugsmöglichkeiten. Die Bejagung wird dadurch nachhaltig erschwert.
Auch die Ansiedlung eines Wolfrudels im Wald von Oestrich-Winkel hat negativen Einfluss auf die Jagdausübung.

Eine Lenkung der Besucherströme, Rückbau illegal errichteter Mountainbike-Trails, Anleinpflicht für Hunde sowie Kontrolle und Sanktionierung illegaler Waldnutzung werden seitens der Jagdpächter gewünscht.

Seitens Hessenforst wird der Zustand des Waldes in Oestrich-Winkel im Hinblick auf die Waldverjüngung eher kritisch gesehen. Hier wird um eine Erhöhung der Abschusszahlen angeregt, um den Verbissdruck insgesamt und großflächig zu senken.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es ein konkretes Programm zum Wildtiermanagement derzeit in Oestrich-Winkel noch nicht gibt, jedoch die Erfordernis für die Festlegung zielgerichteter Maßnahmen zur Unterstützung der Naturverjüngung auch in der Stadtverwaltung gesehen wird. Im Jahr 2022 sollten konkrete Maßnahmen und Ziele mit allen betroffenen Akteuren (Jagdpächtern, Hessenforst und Stadt) formuliert und festgelegt werden.
Hierbei müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jagdpächter, der Wildtiere sowie die ökologischen und ökonomischen Aspekte der Waldnutzung im Sinne der Stadt Oestrich-Winkel als Waldbesitzer einfließen und Berücksichtigung finden.

Anfrage SV Bleuel (B90/GRÜNE) betr. Radweg zwischen Winkel und Geisenheim

In der Sitzung dieser Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

1. dass zusammen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und Hessen Mobil die Umsetzbarkeit und Kosten geprüft werden für einen verbreiterten Radweg in beide Fahrtrichtungen an der Nordseite der B42a.
2. dass die Errichtung eines Radweges auf dem bestehenden Feldweg zwischen Oestrich-Winkel und Geisenheim geprüft wird. Dazu soll mit der Stadt Geisenheim hinsichtlich des Schulwegekonzepts eine Abstimmung vorgenommen werden.

3. dass geprüft wird, ob als Alternative zum reinen Radweg im Norden und reinen Fußweg im Süden Schutzstreifen für Radfahrende möglich sind.

Auf meine Anfrage zum Sachstand dazu wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juli 2021 erklärt, dass Hessen Mobil am 26. Februar 2021 den Eingang eines Schreibens der Stadt Oestrich-Winkel bestätigt hat. Eine Antwort stünde noch aus.

Deshalb habe ich hierzu folgende Fragen:

1. Gibt es mittlerweile eine Antwort von Hessen Mobil?
2. Wenn ja, wann erfolgte sie und wie lautet diese Antwort?
3. Wenn nein:
   a. was hat der Magistrat bislang unternommen, um eine Antwort zu erhalten?
   b. was gedenkt der Magistrat noch zu tun, um baldmöglichst eine Antwort zu erhalten?
4. Gibt es zur Radwege-Alternative über den Feldweg nördlich der Bahntrasse bereits eine Abstimmung mit der Stadt Geisenheim?
5. Wie könnte ein Radwegekonzept nördlich der Bahntrasse hinsichtlich Ertüchtigung mit Eignung als Schulweg aussehen?

zu 1.: Ja, liegt vor.

zu 2.: Erfolgte im Februar 2021, siehe Anlage zum Protokoll

zu 4.: Sachbearbeiter krank

zu 5.: Vollständige Befestigung des Weges mit Asphalt. Inwieweit eine Beleuchtung erforderlich ist, kann seitens des Ordnungsamtes nicht beurteilt werden.

Anfrage SV Bleuel (B90/GRÜNE) betr. Renaturierung Elsterbach

In der Stadtverordnetenversammlung am 14. Oktober 2019 wurde auf Anfrage der GRÜNEN mitgeteilt, dass beantragt wurde, den Elsterbach in das Programm „100 Wilde Bäche Hessen“ aufzunehmen. Wie aus nachfolgenden Pressinformationen sowie der Homepage des Programms entnommen werden konnte, wurde der Antrag bewilligt.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Renaturierungsmaßnahmen am Elsterbach sind bislang erfolgt?
2. Wie sieht die weitere Planung der Renaturierung der Elsterbach im Rahmen des o.g. Programms aus (was ist wann geplant)?

zu 1. Außerhalb des Programmes „100 Wilde Bäche“ sind Umsetzungsmaßnahmen am Wehr der Weißmühle vorgenommen worden. Ebenso sind die wiederkehrenden jährlichen Bachpflegemaßnahmen, die von der Unteren Wasserbehörde vorgeschrieben sind, soweit es möglich ist, auf die irgendwann folgenden Maßnahmen angepasst worden.

zu 2. Mit der HLG Hessische Landgesellschaft mbH, die das Programm zur Umsetzung im Auftrag der Landesregierung übernommen hat, ist eine Vereinbarung zu Unterstützungsleistungen für das Landesprogramm „100 wilde Bäche für Hessen“ ratifiziert worden. Starttermin für eine Umsetzung ist

jedoch immer wieder verschoben worden, was wohl an der Komplexität des Aufwandes einer Umsetzung liegt.

Anfrage SV Bleuel (B90/GRÜNE) betr. Verbesserung Datenschutz in der Stadtverwaltung

In der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2022 wurde auf Antrag der GRÜNEN (Vorlage 2020/210) einstimmig beschlossen, dass das Datenschutzkonzept der Stadt Oestrich-Winkel zu überprüfen, bei Bedarf nachzubessern sowie die Anwendung sicherzustellen sei.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wurde bei der Überprüfung des Datenschutzkonzeptes der Bedarf einer Überarbeitung festgestellt? Wenn ja, wie ist der Stand der Überarbeitung?
2. Wurde Bedarf für Schulungen von Mitarbeitern im Datenschutz festgestellt? Wenn ja, wann wurden/werden die Schulungen durchgeführt?
3. In der Stadtverordnetenversammlung am 8. November hatte ich auch auf die fehlende Verlinkung zum Datenschutzkonzept der Stadt Oestrich-Winkel aus dem Anregungs- und Ereignismanagement hingewiesen. Dieser Link funktioniert immer noch nicht (Stand 22.01.22), obwohl das Akzeptieren der Datenschutzerklärung beim Anlegen einer Meldung gefordert wird. Dazu die Fragen:
   a. wieso wurde dieser Link noch nicht korrigiert?
   b. bis wann wird die Korrektur erfolgen?

zu 1.: Da die Stadt Oestrich-Winkel keine wissenschaftlichen oder Forschungsprojekte betreibt, ist ein Datenschutzkonzept gem. §§ 24 und 45 DS-GVO nicht erforderlich.

zu 2.: In unregelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter-innen auf die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien hingewiesen. Hierzu gibt es dann zu einzelnen Verwaltungsabläufen entsprechende Informationen. Für Einzelfragen steht die Datenschutzbeauftragte mit Rat und Tat zur Seite.

zu 3a.: Hohe Arbeitsbelastung der Sachbearbeiterin wegen Vertretung des Fachbereichsleiters seit 01.10.2021

zu 3b.: Die Korrektur wurde am 28.01.2022 bei Ingrada in Auftrag gegeben.

Anfrage SV Bleuel (B90/GRÜNE) betr. Bereitstellung Ladepunkte am Bürgerzentrum

Seit knapp 2 Jahren sind die ursprünglich öffentlich nutzbaren Ladepunkte für Elektrofahrzeuge nur noch für Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung von Oestrich-Winkel zugänglich. Gleichwohl sind sie immer noch, irreführend, in den einschlägigen Portalen als öffentliche Ladepunkte gelistet.

In der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2020 wurde mir auf Anfrage mitgeteilt, dass im Frühjahr 2021, nach Umzug der Sozialstation, vier Ladestationen am Bürgerzentrum für den öffentlichen Verkehr eingerichtet werden. Dies ist allerdings bis heute nicht erfolgt. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe, warum die Wiederherstellung öffentlicher Ladepunkte am Bürgerzentrum noch nicht erfolgte?
2. Wie ist die Planung des Magistrats zur Wiederherstellung der öffentlichen Ladepunkte am Bürgerzentrum?

zu 1. Der Anschluss wird für die Übergangslösung Kita Kunterbunt gebraucht. Für beides zusammen (Kita und Elektroautos) reicht die Stromleistung nicht.

zu 2. Eine Erweiterung des Stromkreises ist bei der Syna angefragt. Die Syna schickt ein Angebot und dann kann eine neue Leitung vermutlich vom Bereich Bürgerzentrum/Schule nach oben in Richtung neuer Kindergarten (Übergangslösung und nachfolgender ganz neuer, nachhaltiger Kindergarten) erfolgen. Hierbei

sollen auch zukünftige Nutzungen berücksichtigt werden, die über 4 Ladesäulen hinausgehen und erweiterte Nutzung bzgl. Aufstockung ganz neue Kita und Stromeinspeisung beinhaltet.

Anfrage SV Sinß (SPD) betr. Abwassergebührenbescheide

Vorbemerkung:

Am 8.11.21 haben die Stadtverordneten einstimmig beschlossen, die Abwassergebühren zum 1.1.22 wie folgt zu ändern: Schmutzwasser 2,16 €/cm³ auf 2,19 €/cm³; Niederschlagwasser 0,40 €/cm³ auf 0,45 €/cm³. Mittlerweile mehren sich die Hinweise aus der Bürgerschaft, dass im Zeitraum seit dem 12. Januar 2022 zunächst fehlerhafte Bescheid für 2021 mit den – falschen, weil erst für 2022 vorgesehenen – Gebührensätzen für 2022 und anschließend Korrekturbescheide mit den für 2021 noch korrekten Bescheiden verschickt wurden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Was ist die Ursache für diesen Fehler?
2. In wie vielen Fällen wurden fehlerhafte Bescheide verschickt? Welche Stadtteile waren/sind betroffen?
3. Welche Kosten sind bzw. werden durch den erneuten Versand der Bescheide entstanden bzw. entstehen?

zu 1.: In der Bekanntmachung wurde versehentlich die falsche Jahreszahl veröffentlicht. Nach Rücksprache mit dem HSGB wurde dies aber in Form einer korrigierten Bekanntmachung am 20.01.2022 (Wiesbadener Kurier Nr. 16, 78. Jahrgang) geheilt.

zu 2.: Betroffen sind alle Ortsteile / 3.932 Bescheide

zu 3.: 4.291,35 Euro
Wurde am 28.01.2022 der Eigenschadenversicherung gemeldet.

Anfrage SV Wieczorek (SPD) betr. Klimaneutrales Rathaus

1. Wie viel Energie und CO_2 wurde seit September 2019 im Oestricher Bürgerzentrum eingespart?
2. Welche Maßnahmen wurden seit September 2019 ergriffen, um ein „klimaneutrales Rathaus“ zu erreichen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind in Planung?
4. Wann ist mit der vollständigen Umsetzung des „klimaneutralen Rathauses“ zu rechnen?

Sachbearbeiter derzeit krank

Anfrage SV Wieczorek (SPD) betr. Krankenstand und Urlaub in der Verwaltung

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Stadt Oestrich-Winkel?
   Stichtag 31.12.2020: 181
   a) Wie viele Krankheitstage sind insgesamt über das Jahr 2021 angefallen?
      3.211 Krankheitstage in Bezug auf 253 Arbeitstage im Jahr 2021. Es sind also die Wochenenden mit enthalten in den Krankentagen.
   b) Wie viele hatten im Jahr 2021 zwischen 1 und 3 Krankheitstage?
      21

c) Wie viele hatten im Jahr 2021 zwischen 4 und 42 Krankheitstage?
95
d) Wie viele hatten 43 und mehr Krankheitstage?
17
e) Wie vielen Krankheitstagen pro Mitarbeiter/in entspricht das im Durchschnitt?
3.211 Kranktage : 181 Mitarbeiter = 17,74 Kranktage pro Mitarbeiter inkl. Wochenenden
f) Wie ist der Wert für e) für die Jahre 2020, 2019 und 2018?
Die Auswertung ist zeitaufwändig und kann kurzfristig nicht geliefert werden.

2. Wie viele Gesamttage Urlaubsanspruch hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oestrich-Winkel im Jahr 2021 zusammen?
4.653 Tage Urlaubsanspruch am Stichtag 01.01.2021
a) Wie viele Urlaubstage wurden 2021 insgesamt in Anspruch genommen?
4.271
b) Wie viele Tage davon waren Urlaubstage, die aus 2020 in 2021 übertragen wurden?
465 Tage aus 2020
c) Auf wie viele Mitarbeiter/innen verteilte sich dieser übertragene Urlaubsanspruch?
60
d) Gab/Gibt es Fälle, in denen Urlaubsansprüche ausgezahlt werden? Wenn ja: In wie vielen Fällen und für jeweils wie viele Tage?
Im Jahr 2020 wurden 6 Mitarbeiter bei Austritt der Resturlaub abgegolten.
1 x 59 Tage, 2 x 16 Tage, 1 x 2 Tage, 1 x 38 Tage, 1 x 5 Tage

Anfrage SV Dillmann (SPD) betr. Mountainbike-Trail

Vorbemerkung

Am 12. Juli 2021 haben die Stadtverordneten einstimmig den Magistrat beauftragt, den 2019 initiierten Runden Tisch zwischen Verwaltung und Biker-Community wiederzubeleben und erforderlichenfalls um weitere Betroffenenkreise zu erweitern mit dem Ziel, einen legalen Mountainbike-Trail auf Oestrich-Winkeler Gemarkung zu entwickeln. Zudem sollte auf Ebene des Zweckverbands Rheingau eine Initiative gestartet werden, weitere Mountainbike-Trails rheingauweit auszuweisen mit dem mittelfristigen Ziel eines koordinierten Mountainbikewegenetzes durch den Rheingau.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1) Wann hat der „Runde Tisch“ in dieser Sache getagt und in welcher Zusammensetzung? Falls er nicht getagt hat: Warum nicht und wann ist das endlich vorgesehen?
2) Welche Initiative hat die Stadt auf Ebene des Zweckverbands in Sachen rheingauweiter Mountainbike-Trail seit Beschlussfassung eingebracht und mit welchem Ergebnis?

Sachbearbeiterin derzeit krank

Vorlagen aus früheren Sitzungen

3. Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baubetriebshof, des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit, des Eigenbetriebs Stadtwerke und des Eigenbetriebs Soziale Dienste
2021/221

Bericht HFA: SV Wieczorek

Stellungnahmen der Fraktionen: SV Reichbauer, SV Schäfer, SV Sinß, SV Hammer

Stellungnahme der Verwaltung: Erster Stadtrat Sommer

Weitere Wortbeiträge: SV Wieczorek, SV Sinß, SV Schäfer, SV Stavridis, SV Seb.Busch

Abstimmung über die Haushaltsbegleitanträge
Antrag B90/GRÜNE: Brauchwasser
Abstimmung: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Antrag FDP: Regiomat und diesbezüglicher Ergänzungsantrag SPD
Abstimmung: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Antrag SPD Stellenplan
Abstimmung: Einstimmig bei 4 Enthaltungen

Abstimmung über die angepasste Veränderungsliste Ergebnishaushalt
Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Beschluss
I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan
Die Haushaltssatzung mit dem zugrundeliegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß der HFA Empfehlung und der heute festgelegten Änderungen beschlossen.

II. Investitionsprogramm
Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage zum Haushaltsplan) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

III. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
1. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Baubetriebshof (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Soziale Dienste (Anlage zum Haushaltsplan) wird beschlossen.

Abstimmung
Zu I.: Einstimmig bei 3 Enthaltungen
Zu II.: Einstimmig bei 3 Enthaltungen
Zu III.: Einstimmig bei 1 Enthaltung

4. Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern -
1. Grundsteuer für
a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
b) Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital;
zum 01.01.2022
2021/240

Beschluss
Wird zurückgezogen.

5. Haushaltssicherungskonzept der Oestrich-Winkel 2022
2021/243

Gemeinsame Beratung mit TOP 3.

Beschluss
Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird gemäß § 92 a HGO beschlossen.

Abstimmung
Einstimmig bei 1 Enthaltung.

Neue Vorlagen des Magistrats

6. Seniorenbeiratswahl 2021; Feststellung des Wahlergebnisses
BV-1/2022

Bericht HFA: SV Wieczorek
Wortbeitrag: SV Sinß

Beschluss
Das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl 2021 wird festgestellt.

In den Seniorenbeirat sind gewählt:
1. Gerda Müller
2. Dr. Jürgen Hoffmann
3. Albert Bungert
4. Paul Weimann
5. Heinz-Dieter Mielke
6. Hildegard Freimuth
7. Brigitte Sinß
8. Theresia Fiedler
9. Werner Burkhardt
10. Helmut Mehrlein

Abstimmung
Einstimmig

7. Antrag zur Verlängerung des Siegels „Kinderfreundliche Kommunen“
BV-3/2022

Beschluss
Dem Antrag zur Verlängerung des Siegels „Kinderfreundliche Kommunen“ wird wie vorliegend zugestimmt.

Abstimmung
Einstimmig

Neue Anträge von Fraktionen

8. Antrag SPD u. GRÜNE: Bestattungswald für Oestrich-Winkel
AT-4/2022

Der Antragsteller hat eine geänderte Fassung des Antrags vorgelegt.
Antragsbegründung: SV Dillmann
Weitere Wortbeitrage: SV Reichbauer, SV Stavridis

Beschluss
Die Stadtverordneten bitten den Magistrat, die seinerzeitigen Planungen für einen Bestattungswald unweit der Siedlung Rebhang wieder aufzunehmen. In einem ersten Schritt sind der Friedhofskommission und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen so zeitnah wie möglich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Die früheren Pläne für einen Bestattungswald unweit der Siedlung Rebhang (Lage des Standortes etc.).
- Eine Aufstellung der Kosten für einen Bestattungswald (einmalige Einrichtung, mögliche Planungskosten, laufender Betrieb, Kosten für Gebührenneukalkulation etc.).
- Ein Planungskonzept inkl. realistischem Zeitplan zur Inbetriebnahme.
- Weitere für die Stadtverordneten zur Bewertung der Einrichtung eines Bestattungswaldes relevante Informationen.

Abstimmung
Einstimmig bei 3 Enthaltungen

9. Antrag SPD: Überarbeitung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer
AT-5/2022

Beschluss
Der TOP wird zurück an den HFA verwiesen.

Mitteilungen

10. Mitteilung: Sachstandsbericht Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus 2021 - kommunale Wohnberatungsstelle im MGH Oestrich-Winkel
2021/248

Kenntnis genommen.

Oestrich-Winkel, 01.02.2022

Stadtverordnetenvorsteherin	Schriftführerin
Aylin Sinß	Nadja Riedel

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Wiesbaden

HESSEN

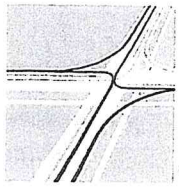

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3229. 65022 Wiesbaden

Stadtverwaltung
Herr Bürgermeister Tenge
Postfach 1205
65368 Oestrich-Winkel

Aktenzeichen	PB 14.1.02Wg/B42a
Bearbeiter/in	Till Wegner
Telefon	(0611) 765 3856
Fax	(0611) 765 3871
E-Mail	Till.Wegner@mobil.hessen.de
Datum	26. Februar 2021

Stadt Oestrich-Winkel
Der Magistrat
01. März 2021

BGM				ESR
O				ID
Z				F
S	B	EB	ÖE	BD

Einrichtung eines Radweges entlang der B 42a von Winkel nach Geisenheim
Ihr Schreiben vom 23.12.2021

Sehr geehrter Herr Tenge,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Bitte entschuldigen Sie den langen Bearbeitungszeitraum.
Wir können Ihren Wunsch nach der Einrichtung eines Radweges, insbesondere für die Schüler, die mit dem Rad in die Schulen Richtung Geisenheim fahren, nachvollziehen, auch wenn Radfahrer notfalls auf den nördlichen Gehweg ausweichen können, der für den Radverkehr freigegeben ist.

Leider ist die Realisierung einer richtlinienkonformen Radverkehrsanlage in diesem Streckenabschnitt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit zahlreichen Zwangspunkten nicht ohne weiteres möglich.

Die B42a weist in diesem Bereich nur eine Breite von ca. 6,00m (vorbehaltlich einer Vermessung vor Ort) auf, so dass diese nicht weiter verringert werden kann. Gemäß RASt 2006 (Kap. 6.1.1.2, Tab. 7) beträgt für zweistreifige Fahrbahnen mit Linienbusverkehr die Regelbreite 6,50 m. Es handelt sich zudem um eine im Hochwasserumleitungsfall stark befahrene, z.T. außerorts gelegene Straße mit hoher Frequentierung von breiten landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Eine Verbreiterung in den unbefestigten nördlichen Seitenbereich ist in weiten Teilen der Strecke durch die parallel verlaufenden Anlagen der DB begrenzt. Ein weiterer Zwangspunkt auf der Nordseite ist die vorhandene Fußgängerunterführung. Auf der Südseite stehen einer Verbreiterung wiederum Bäume und Einfriedungen von Grundstücken entgegen.

Die wünschenswerte Verbesserung der Situation erfordert daher ein entsprechendes Planungsverfahren mit Baurechtschaffung nach Fernstraßengesetz. Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen ist mit einer hohen Komplexität der Maßnahme zu rechnen.

Wir müssen in diesem Kontext jedoch gleichzeitig um Verständnis bitten, dass eine Entscheidung über die Aufnahme der von Ihnen vorgeschlagenen Radwegeverbindung in die Planungs- und Bauprogramme insgesamt bisher nicht erfolgen konnte. Aktuell wird die bisherige Priorisierungsmethodik für Radverkehrsanlagen an Landes- und Bundesstraßen grundlegend

überarbeitet. Ziel ist es, anhand von fachlichen Kriterien zu einer transparenten Bewertung von Maßnahmen zu gelangen. Stärker als bisher sollen bei der Priorisierung die Netzbedeutung und die Lückenschlussfunktion einer Radwegeverbindung beachtet werden. Zudem ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Entflechtung der Verkehrsarten ein zentrales Element.

Mit einer Fertigstellung der Priorisierungsmethodik ist demnächst zu rechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt die zukünftige Dringlichkeitsreihung für Radwege an Landes- und Bundesstraßen, die jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Dringlichkeitsreihung wiederum entscheidet anhand der verfügbaren Ressourcen über die dann aufzustellenden Planungs- und Bauprogramme. Über das weitere Verfahren werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Till Wegner

Anlagen